

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/185  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Ver- und Entsorgungsausschuss**

**29.09.2010**

---

**Betreff:** **Gebührennachkalkulation 2009 und Prognose für 2010 für die Abfallverwertung und -entsorgung**

---

**FB/Az.:** II / 720-31

---

**Produkt:** 30/11.002 Abfallverwertung und -entsorgung

---

**Bezug:** VEA 10.12.2008, TOP 4.0 ö.S., SV VII/763  
Rat 18.12.2008, TOP 13.0 ö.S.

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührennachkalkulation 2009 sowie die Prognose für das Jahr 2010 für den Bereich der Abfallverwertung und -entsorgung werden zur Kenntnis genommen.

---

**Sachverhalt:**

Durch Beschluss des Rates vom 18.12.2008 wurden die Gebührensätze im Bereich der Abfallverwertung und -entsorgung aufgrund der hierzu durchgeführten Kalkulation für das Jahr 2009 festgesetzt.

Nach Ablauf des Erhebungszeitraumes wurde nunmehr eine Überprüfung dieser Gebührensätze hinsichtlich ihrer vollständigen Kostendeckung vorgenommen. Die entsprechenden Unterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigelegt. Wie dieser Anlage zu entnehmen ist, ergibt sich bei den Gebühren, die über das Restmüllgefäß abgerechnet werden, eine Überdeckung von 7.304,18 €. Gründe hierfür sind zum einen die internen Leistungsverrechnungen, die mit 18.702,89 € gegenüber kalkulierten 23.622,25 € abzurechnen waren. Zum anderen wurde in 2008 flächendeckend die Papiertonne eingeführt. Der erstmalig für ein ganzes Jahr (2009) veranschlagte Aufwand für die Altpapierentsorgung

über die Papiertonne betrug 55.850,00 €. Tatsächlich sind jedoch nur Aufwendungen in Höhe von 49.038,99 € entstanden.

Bei den Gebühren, die über das Bioabfallgefäß abgerechnet werden, errechnet sich eine Unterdeckung von 353,00 €.

Die Über-/Unterdeckungen werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW – (spätestens 3 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Eine ebenfalls durchgeführte Prognose für das Jahr 2010 (**Anlage II**) lässt eine Unterdeckung in Höhe von rd. 720,00 € erwarten.

Im Auftrage:

Berger  
Produktverantwortliche

Isfort  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Nachkalkulation 2009

Anlage II - Prognose 2010